Abgabe bei:
Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr.
Obere Sennigstraße 4
97461 Hofheim i.UFr.
postelle@vghofheim.de
Fax: 09523 9229-99

Anmeldung zur Hundesteuer

Sie sind zur Angabe der nachstehenden Daten verpflichtet! Rechtsgrundlage ist § 10 der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (HStS).

wird von Behörde ausgefüllt:

FAD	
Nr. Hundemarke	

Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum Hundehalter/in	
Telefonische Erreichbarkeit, Handy, E-Mail	
Hunderasse (bei Mischlingen **mindestens eine dominante** Hunderasse / Hauptrasse angeben)	
Wurfzeitpunkt (Tag.Monat.Jahr)	Farbe
Geschlecht	Datum Beginn der Haltung / im Besitz seit
☐ männlich ☐ weiblich	
Chipnummer / Versicherungsnummer / Sonstige Angaben	

Alle Felder sind verpflichtend auszufüllen!

Zum Einzug der fälligen Hundesteuer von Ihrem Konto benötigen wir ein gültiges Sepa-Lastschriftmandat. Falls Sie uns noch kein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hofheim i.UFr. (www.vghofheim.de) unter der Rubrik Bürgerservice/ Formulare und Anträge, das für Ihre Gemeinde gültige Mandat. Steuerpflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen möchten werden gebeten, bei der Einzahlung oder Überweisung die Finanzadresse, sowie den Verwendungszweck der Zahlung anzugeben.

Ort:	Datum:	Unterschrift Antragsteller/in: